Anlage 28
Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik (Zwei-Fächer Bachelor)

In der Fassung vom 03.10.2007

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2007/2008

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Erziehungs- und Bildungswissenschaften bietet das Fach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums der Pädagogik als 30 KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Ziel des Studiums als 60 KP-Fach ist, dass die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und der Sonderpädagogik oder des Lebenslangen Lernens/Weiterbildung zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Das 90 KP-Fach unterscheidet sich vom 60 KP-Fach nicht nur im Umfang. Es vermittelt durch projektorientierte Module, die auf Praxisforschung und Praxiserkundung ausgerichtet sind, zusätzliche Praxiskontakte und zusätzliches Praxiswissen und eine erweiterte Kompetenz in der Anwendung von Forschungsmethoden (Praxisforschung).
Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60 KP-Fach und 90 KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

a. Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Es wird als eigenständiges 30 KP-Fach angeboten. Für alle Studierenden der Pädagogik als 60 KP-Fach und als 90 KP-Fach ist es ein verpflichtendes Angebot.

b) Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrver-anstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 V 1 S	9	2 Prüfungsleistungen: (unbenotet) 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten)
BM 2 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: (unbenotet) 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
BM 3	Pflicht	1 V	6	1 Prüfungsleistung:

Lehren und Lernen in institutionellen Kontexten		1 S		1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.).
BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 V 1 S	9	2 Prüfungsleistungen: 1 benotete Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten).
Gesamt			30	

5. Pädagogik als 60 KP-Fach

b) Pädagogik kann auch im Umfang von 60 KP studiert werden.

c) Das Basiscurriculum ist identisch mit dem Curriculum der Pädagogik als 30 KP-Fach.

d) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum mit den drei Modulen AM 1, AM 2 und AM 3. Im Anschluss können die Studierenden zwischen zwei pädagogischen Handlungsprofilen wählen, entweder „Lehren/Organisieren“ (AM 4) oder „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ (AM 5). „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.

e) In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden können.

Modulbezeichnung	**Modultyp**	**Art und Menge der Lehrver-anstaltungen**	**Kredit-punkte**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
AM 1 Pädagogische Psychologie: Lernen & Diagnostik	Pflicht	2 V 1 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Fallanalyse entweder als Klausur (60 Min.) oder als schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder als Referat (ca. 45 Min.)
AM 2 Management & Recht	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung : 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
AM 3 Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.).
AM 4 Lehren/Organisieren	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder [1 Referat (ca. 45 Min.)] oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.).
AM 5 Begleiten/Unterstützen/	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15

ReHabilitieren				Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.).
Gesamt			30	

6. Pädagogik als 90 KP-Fach

a) Pädagogik kann auch im Umfang von 90 KP studiert werden. Für alle Studierenden der Pädagogik sind das Basiscurriculum und das Aufbaucurriculum verpflichtend, diese sind identisch mit dem Curriculum des 60 KP-Fachs.

b) In der Akzentsetzung wird das im Aufbaucurriculum gewählte Handlungsprofil vertieft. Die beiden Handlungsprofile sind entweder „Lehren/Organisieren“ oder „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“. „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.

c) Im Rahmen der Akzentsetzung werden im gewählten pädagogischen Handlungsprofil jeweils zwei Module studiert, die projektorientiert (Praxiserkundung/Praxisforschung) ausgerichtet sind. Im Handlungsprofil „Lehren/Organisieren“ sind dies die Module AS 1 und AS 2 und im Handlungsprofil „Begleiten/Unterstützen /ReHabilitieren“ sind dies die Module AS 3 und AS 4. In den AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.
Zudem wird das Modul AS 8 zu Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften studiert.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 a Projekt zu Lehren/Organisieren	Wahlpflicht	2 S 2 Ü	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung
AS 2 a Projektauswertung zu Lehren/Organisieren	Wahlpflicht	2 S 1 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.).
AS 3 a Projekt zu Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren	Wahlpflicht	1 SE 2 S 2 Ü	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung, die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung

AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/Unterstützen /ReHabilitieren	Wahlpflicht	2 SE 1 Ü	9	1 Prüfungsleistung: 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.).
AS 8 Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Pflicht	2 VL 1 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (ca. 15 S.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
Gesamt			30	

7. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60 oder 90 KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Bachelorarbeit im Fach Pädagogik

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Erstellung der Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium in Form einer Forschungswerkstatt (3 KP) begleitet.

9. Praktikum im Fach Pädagogik

Studierenden, die Pädagogik als 60 KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld abzuleisten. Studierende im 90 KP-Fach haben das Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld abzuleisten.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 60 oder 90 KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich zusätzliche Module zu Forschungsmethoden zu belegen.